



20.6.2020

Betrifft: „Maskenpflicht“ an der Schule

Liebe Eltern,

Zu Beginn des wiedereingesetzten Präsenzunterrichts haben wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Schulamt, Gesundheitsamt, Regierungspräsidium) u.a. die für einen Wiedereinstieg nötigen Hygieneregeln erstellt und mit den Stundenplänen auch an Sie weitergeleitet. Darin wurde auch festgelegt, dass im Schulgebäude außerhalb der Klassenzimmer, also in Gängen, Treppenhäusern und Toiletten Masken getragen werden müssen, da dort der gebotene Mindestabstand nicht immer gewährleistet werden kann.

In den meisten Schulen gibt es in Abstimmung, bzw. auch mit eindeutiger Empfehlung der Behörden ähnliche Regelungen.

In der letzten Mitteilung des Regierungspräsidiums vom 18.6. wurden die Schulen nun jedoch darauf hingewiesen, dass das Tragen von Masken (in Abweichung der Regelungen für öffentliche Verkehrsmittel und Geschäfte) in Schulen nicht vorgeschrieben, sondern nur **dringend empfohlen** werden darf.

Die Entscheidung hierüber liegt damit also im Verantwortungsbereich der Elternhäuser und volljährigen Schüler.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Änderung in unseren Hygieneregeln.

Anbei die aktualisierte Fassung.

Mit herzlichen Grüßen

Für die Schulleitung

Matthias Brinkmann

